

## **Interpellation Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wann erfolgt eine neue Auflage?**

Die Fragesteller kritisierten bereits seit Langem die ihrer Auffassung nach falsche und irreführende Auflage des Zonenplanes Viererfeld. (vgl. 2016.SR.000003, Kleine Anfrage Feuz/Theiler vom 14.1.2016 „Viererfeld; hat der Kanton die in der Auflage geltend gemachten Mängel bereits als unbeachtlich abgetan?“) Bei dem ohne Erwähnung in der Planaufgabe aus der Aaretalschutzzone eliminierten Teil handelt es sich nicht um ein marginales Stück des Viererfeldes, sondern um etwa 30% des mit der Planung ausgeschiedenen Baugebietes und zudem speziell um den Bereich entlang der Engestrasse, der am dichtesten und am höchsten überbaut werden soll. Dies hätte gravierende negative Auswirkungen auf das Bild der Aaretallandschaft, z.B. von der Zugseinfahrt nach Bern aus betrachtet.

Gemäss schriftlicher Auskunft der Verwaltung der PRD von Mitte Februar 2016 soll offenbar eine Wiederholung der öffentlichen Auflage vor der Volksabstimmung üblich und rechtlich zulässig, sein, wenn öffentlich aufgelegte Pläne oder Vorschriften vor oder bei der Beschlussfassung geändert werden. Eine Neuauflage soll aus diesem Grund – dem Vernehmen nach – auch beim Viererfeld geplant werden. Es scheint, dass die Stadt, effektiv erkannte, dass ein grosses Prozessrisiko besteht und zudem bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung viel Zeit verloren gehen kann, wenn trotz der erkannten Fehler von einer erneuten Auflage abgesehen wird.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist es richtig, dass etwa 30% des mit der Planung ausgeschiedenen Baugebietes aus dem Aaretalschutz-Perimeter eliminiert wurde?
2. Ist es richtig, dass gerade der gemäss Planung am dichtesten und am höchsten zu überbauende Teil des neuen Quartiers nur „dank“ der in der Planaufgabe unerwähnten Änderung der Grenzziehung des Schutzgebietes realisiert werden könnte?
3. Ist eine Neuauflage des Zonenplanes Viererfeld geplant; dies mit richtig eingezeichnetem Aaretalschutzperimeter und Angabe der Gründe, weshalb eine Ausnahme in Anspruch genommen werden muss?
4. Wenn eine erneute Auflage erfolgt:
  - 4.1 Wann erfolgt diese Auflage? Noch vor der Volksabstimmung? Wenn Nein, warum nicht?
  - 4.2 Was genau umfasst die Auflage?
  - 4.3 Wird auch das Mitwirkungsverfahren wiederholt? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wenn keine Auflage erfolgt. Warum nicht?

### *Begründung der Dringlichkeit*

Die Volksabstimmung ist für den 5.6.2016 geplant. Die Fragen müssen unbedingt vorher beantwortet werden. Ebenfalls sind die dringlichen Interpellationen vom 4.2.2016 beantwortet worden.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 03. März 2016

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli, Kurt Rügsegger, Roger Mischler, Daniel Egloff*